

**Härtefallfonds für die Studierenden
der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg**

Kriterien für die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel

Der Härtefallfonds wird eingerichtet, um Studierenden in finanziellen Notsituationen schnell und angemessen helfen zu können. Folgende Kriterien sind anzuwenden:

- Anträge können nur von Studierenden gestellt werden, die in einen an der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg durchgeführten bzw. von diesem mitverantworteten Studiengang eingeschrieben sind und die an der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie wohnen bzw. für einen Teil des Studiums dort gewohnt haben.
- Eine Notlage besteht dann, wenn ein Studierender ohne eigenes Verschulden und trotz erkennbarer Eigeninitiativen vorübergehend nicht alle finanziellen Mittel zur Fortsetzung des Studiums aufbringen kann, gleichzeitig aber die begründete Aussicht besteht, dass die/der Antragsteller/in ihr Studium nach der erfolgten Hilfe erfolgreich abschließen wird.
- Die Unterstützung kommt ausschließlich Studienzwecken und dem dafür notwendigen Lebensunterhalt zugute. So können in Härtefällen etwa Studien- und Anmeldegebühren, Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Krankenkasse, Arztbesuche und Medikamente aus dem Fonds bestritten werden.
- Der Härtefallfonds kann ausschließlich auf speziell in diesen Fonds eingegangene Spendenmittel zurückgreifen. Darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. Die finanzielle Unterstützung sollte im Regelfall 3,500 € nicht überschreiten.
- Es dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Spender/innen und Begünstigten bestehen.

Vorgehen: Der Antrag wird vom Studierenden gestellt und muss von dem/der Rektor/in, ggf. nach Rücksprache mit Kolleginnen und Kollegen des jeweiligen Studiengangs, mit kurzer schriftlicher Begründung befürwortet werden

FL, 17/2/10